



# Erste Einschätzung Tourismusgesetz MV

Stand 21.02.2025



Die IHKs  
in Mecklenburg-Vorpommern

## Überblick IHK-Politikberatung zum Thema Tourismusabgabe

- Diskussion um ein MV-Tourismusgesetz mit dem Ziel der Neugestaltung der Tourismusfinanzierung und der Einführung einer unternehmensbezogenen Tourismusabgabe existiert seit über 10 Jahren und mündet nun im Entwurf des Tourismusgesetzes
- Beschluss der Vollversammlungen der IHKs in MV: Ablehnung einer Tourismusabgabe
- 2014: Gemeinsame Resolution zur Ablehnung einer Tourismusabgabe von den drei IHKs in MV, den beiden Handwerkskammern in MV, der Vereinigung der Unternehmensverbände MV, DEHOGA MV, Handelsverband MV, Bäderverband MV, Ärztekammer MV, Apothekerkammer MV und Architektenkammer MV (Unterschrift u.a. durch den damaligen Präsidenten der IHK Neubrandenburg, Dr. Wolfgang Blank)
- Grundsätzliche Kritik seit 2013
  - Ablehnung zusätzlicher Abgaben für Unternehmen, Mehrwert des Tourismus wird bereits besteuert
  - Ablehnung zusätzlicher Bürokratie, stattdessen Forderung nach Bürokratieabbau (z.B. beim Meldeschein)
  - Wettbewerbsnachteile für die touristischen Unternehmen, da die Preise erhöht werden müssen
  - Bei neuen Abgaben ist eine Zusätzlichkeit der Mittel nicht gewährleistet, Haushaltsmittel werden dann typischerweise zurückgefahren
  - Präferenz der IHK liegt bei freiwilligen Modellen, damit die am Tourismus beteiligten Unternehmen über die Verwendung der Einnahmen mitentscheiden können
- **Bisher erfolgreiche Verhinderung der Einführung einer allgemeinen Tourismusabgabe, nur in Kur- und Erholungsorten KANN gem. Kurortgesetz aktuell eine unternehmensbezogene Fremdenverkehrsabgabe erhoben werden**

## Entwurf Tourismusgesetz MV vom 10.02.2025 – positive Aspekte

- Ziel der Stärkung interkommunaler Kooperationen  
Das Gesetz verpflichtet die prädikatisierten Orte zur stärkeren Zusammenarbeit; allerdings fehlt eine konkrete Aufgabenbeschreibung der Destinationsmarketingorganisationen, in denen diese Zusammenarbeit durch die Pflichtmitgliedschaft organisiert werden muss.
- Ziel einer besseren touristischen Infrastruktur aus den zweckgebundenen Gästeabgaben  
Wenn die interkommunale Kooperation gelingt, kann dies zu mehr Investitionen in touristische Infrastruktur führen (Wege, ÖPNV, Freizeitangebote).
- Gästekarten & Vergünstigungen für Kunden  
Die geplanten Gästekarten könnten den Gästen Vergünstigungen (ÖPNV, Veranstaltungen) bieten, was das Urlaubserlebnis verbessern könnte.
- Ausschluss der zusätzlichen Erhebung einer Bettensteuer in den prädikatisierten Orten

## Entwurf Tourismusgesetz MV vom 10.02.2025 - Hauptkritikpunkte

- IHKs haben den Entwurf im Rahmen einer formellen Verbandsanhörung mit Frist zur Stellungnahme bis zum 28.03.2025 erhalten
- Hauptkritikpunkte:
  - Das Gesetz sieht die Erhebung einer **unternehmensbezogenen Tourismusabgabe** in Kommunen mit einer Prädikatisierung vor, von der kaum abgewichen werden kann; **Forderung der IHKs:** grundsätzliche Ablehnung, insbesondere für die Prädikate „Tourismusort“ und „Tourismusregion“; mindestens Umwandlung in eine KANN-Bestimmung wie bisher in den hochprädikatisierten Orten (z.B. Luftkurorte), es fehlt zudem im Gesetz die Zweckbindung der Einnahmen aus einer möglichen Tourismusabgabe, das wird den Kommunen überlassen
  - Das Gesetz führt zu **erhöhtem Bürokratieaufwand**, da eine Umsatzmeldung der vom Tourismus direkt oder indirekt profitierenden Betriebe an die jeweilige Kommune zur Berechnung der Tourismusabgabe vorgesehen ist und da in den Betrieben der Erhebungsaufwand auch für die Gästeabgabe liegen wird; **Forderung der IHKs:** grundsätzliche Ablehnung
  - **Verknüpfung mit der „Bäderregelung“** MV ist in der jetzigen Form problematisch, **Forderung der IHKs:** Wer Kommunen verpflichtet, von Gästen und ggf. Unternehmen Abgaben zu erheben, der muss den Unternehmen in diesen Orten auch die Möglichkeit der Sonntagsöffnung nach Bäderregelung zugestehen.
  - Das Gesetz sieht eine Pflicht zur Erhebung einer Gästeabgabe in Kommunen mit einer Prädikatisierung vor (Tourismusort, Kur- und Erholungsort), die Hürde zur Erlangung eines solchen Prädikats ist weiterhin sehr niedrig (insbes. für die Prädikate „Tourismusort“ und „Tourismusregion“); **Forderung der IHKs:** weitgehende Befreiung von Einheimischen von der Gästeabgabe (insbesondere beim Aufenthalt zu dienstlichen Zwecken oder Azubis im Tourismusort; die touristische Infrastruktur wie zum Beispiel Bänke und Liegewiesen muss für diese Personengruppen weiterhin kostenfrei nutzbar sein > Tourismusakzeptanz!).
  - Kommunen, die kein touristisches Prädikat haben, werden vom Land **keine Fördermittel für die touristische Entwicklung** mehr erhalten
  - Nach Lesart des Gesetzes erfolgt Tourismus nur durch das Land, den TMV, die Destinationsmarketingorganisationen und die Kommunen (§ 1), **Unternehmen werden nur als Einnahmequelle betrachtet**